

Lehrerlaubnis (Idschaza) - Einzureichende Unterlagen für einen Antrag

- () **zweiseitiges Antragsformular**: Antrag auf unbefristete/vorläufige Erteilung der Lehrerlaubnis für den islamischen Religionsunterricht in Niedersachsen (Idschaza); Unterschriften dürfen nicht fehlen
- () **aktuelles Passfoto** auf der ersten Seite des Antragsformulars
- () **tabellarischer Lebenslauf**: aktuell; Unterschrift darf nicht fehlen
- () **Motivations schreiben**: Schriftliche Äußerung, die auf die Motivation zum Beruf in Bezug auf den islamischen Religionsunterricht eingeht; formloses Schreiben; Unterschrift darf nicht fehlen
- () **Angaben über das Studium** des Lehramtes und der islamischen Religionspädagogik; formloses Schreiben; Unterschrift darf nicht fehlen
- () **Zeugnisse**: Alle für die Lehrerlaubnis relevanten Schul-, sonstige Hochschul- und Bildungsabschlüsse (vorerst: nur einfache Kopien, keine Beglaubigungen)
- () **Zweites Staatsexamen**: Erfolgreicher Abschluss der 2. Staatsprüfung mit vorläufiger Lehrerlaubnis nach § 8 (entfällt bei Antrag auf vorläufige Lehrerlaubnis)
- () **Anerkennungsnachweis** evtl. ausländischer Abschlüsse durch eine deutsche Universität
- () **Praktikumsbescheinigung**: Bescheinigung gemäß Studienlehrplan über ein Praktikum in einer Moscheegemeinde in Niedersachsen, die durch den Beirat vertreten wird (nicht für den berufsbegleitenden Masterstudiengang IRP)
- () **Formular - Empfehlungsschreiben der Moschee**: deutschsprachiges Empfehlungsschreiben des gewählten Vorstandes und des Imams einer Moscheegemeinde in Niedersachsen, die durch den Beirat vertreten wird (aktuell; Unterschriften und Stempel dürfen nicht fehlen; Nachweis über die aktive Teilnahme am religiösen Leben der islamischen Gemeinschaft muss auch hervorgehen)
- () ggf. **Nachweis** über den Besuch einer **Einführungstagung**
- () **Schreiben über die Beteiligung am Gemeindeleben**: Eigene Darstellung über die Art der Beteiligung am Gemeindeleben (formloses Schreiben; Unterschrift darf nicht fehlen)

WICHTIG:

- **Diese Unterlagen schicken Sie bitte dem Beirat per Post zu. Außerdem wird auf jeden Fall Ihr Antrag auch per E-Mail benötigt. Per E-Mail dürfen alle Unterlagen nur als eine einzige PDF-Datei zugeschickt werden.**
- **Die Zeugnisse müssen (evtl. vorerst) nicht beglaubigt sein.**
- Zur Abdeckung der Aufwendungen des ehrenamtlich tätigen Beirates wird je abgeschlossenem Verfahren ein Betrag von 100 € zur Erteilung einer unbefristeten und 30 € für eine befristete/vorläufige Lehrerlaubnis (Idschaza) erhoben.
Für eine zügige Bearbeitung überweisen Sie bitte das Entgelt sofort, wenn Sie die schriftliche Einladung (per Post/Mail) für das Idschaza-Gespräch erhalten haben.
- **Falls ein Formular/Schreiben/Zeugnis/Passfoto oder eine Unterschrift fehlt, so wird der Antrag nicht bearbeitet.**

Hinweis und Erklärung für AntragstellerInnen auf Erteilung der Lehrbefähigung für den islamischen Religionsunterricht in NDS

Sehr geehrte Damen und Herren, as-salamu alaikum!

Wir freuen uns, dass Sie Interesse haben, in Niedersachsen islamischen Religionsunterricht zu erteilen. Über Ihre universitären Abschlüsse hinaus benötigen Sie dazu eine Lehrbefähigung, die sog. Idschaza, die seitens des Beirates für den Islamischen Religionsunterricht in Niedersachsen für Religionslehrkräfte ausgestellt wird.

Wir möchten Sie ermutigen, einen Antrag auf Erteilung der Lehrbefähigung für den islamischen Religionsunterricht zu stellen und sichern Ihnen dafür unsere aufrichtige Unterstützung zu.

Bereits durch Ihr Studium haben Sie erfahren, dass der Beruf der Lehrkraft für Religion und das Schulfach Religion im Fächerkanon der Schule eine besondere Stellung einnehmen.

Religion stiftet Sinn und gibt Orientierung.

Religionsunterricht geht über die reine Vermittlung von Wissen hinaus, er geht sowohl die Lehrenden wie die Lernenden persönlich etwas an. Er ist nicht nur geprägt von der pädagogischen und fachlichen Kompetenz der Lehrkraft, er ist auch geprägt von ihrer Persönlichkeit und ihrer Haltung zu alltäglichen oder essentiellen Fragen des Lebens.

Wer Religion lehrt, sollte demnach ein Mensch sein, der nach dem Sinn des Lebens und der Welt fragt, der sensibel ist für die religiöse Dimension unseres Lebens und der einen persönlichen, existentiellen Bezug zu Gott hat.

Religiosität und der Glaube an Gott sind daher für eine Religionslehrkraft nicht nur Unterrichtsinhalt, sondern eigener Standort und Lebensweg. Sie ist damit authentisch und glaubwürdig für die Schüler - dies schließt mit ein, dass sie die Schüler und ihre Fragen ernst nimmt und vermitteln kann, dass Glaube auch tragfähig ist für Zweifel, Suche nach Antworten und Reflexion.

Der Beirat möchte Sie bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen, indem er Fort- und Weiterbildungen anbietet und Gesprächsrunden, die dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung der Lehrkräfte untereinander dienen.

In allen Fragen (sei es der Antrag) oder in Situationen, die Ihre Tätigkeit in der Schule betreffen, steht der Beirat Ihnen mit Tat und Kraft zur Seite.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen viel Erfolg und Gottes Segen für Ihre Arbeit als Lehrerin oder Lehrer für islamische Religion.

*Hannover,
05.06.2012; erg. 16.07.2014; erg. 30.05.2017, erg. 05.02.2023*